

# Vergabe von Winterdiensten

Informationen für Auftraggeber

Ausgabe | September 2013



**Die Gebäudedienstleister**  
Bundesinnungsverband

# Leitfaden zur Vergabe von Winterdiensten

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen.....	2
1.    Angebotserstellung und –bedingungen.....	3
2.    Muster-Leistungsbeschreibung .....	11
4.    Vertragsmuster .....	14
Anlage 1 zum Leitfaden Winterdienste: Leistungsnachweis .....	18
Anlage 2 zum Leitfaden Winterdienste: Beispielformulierung eines Anschreibens des Dienstleisters an die Gemeinde.....	19
Anlage 3 zum Leitfaden Winterdienste: Beispiel-Schreiben einer Gemeinde für die Entlassung aus der Haftungsverpflichtung des Grundstückseigentümers .....	20

## Allgemeine Bemerkungen

Wie der Ansturm auf die Reifencenter beim Einsetzen des ersten Schnees, wird auch die Vergabe der Winterdienste häufig erst dann angegangen, wenn der Winter im wahrsten Sinne des Wortes "vor der Tür steht".

Doch überlegtes Vorgehen zahlt sich aus: klare Vereinbarungen mit allen notwendigen Angaben für Kunden und Dienstleister geben die erforderlichen Rahmenbedingungen vor und vermeiden Missverständnisse von Anfang an. Gerade im Hinblick auf die mit den Verpflichtungen aus den Ortssatzungen zur Straßenreinigung bzw. zum Winterdienst verbundenen Haftungsfragen müssen hierbei Berücksichtigung finden.

Diese Ortssatzungen sind wesentliche Grundlage der Durchführung jedes Winterdienstes. Ihr sind sowohl die zu beräumenden Flächen als auch Zeitvorgabe für die Beräumung bzw. Streupflicht und Vorgaben zu den Streumitteln zu entnehmen. Die Ortssatzung ist deshalb als Vertragsbestandteil zu übernehmen.

## 1. Angebotserstellung und –bedingungen

Die Angebotsbedingungen müssen enthalten bzw. geben Auskunft über

- ⇒ die zu Grunde zu legende **Ortssatzung**. Diese ist beim jeweiligen Ordnungsamt, daneben auch beim Straßenbauamt, Tiefbauamt, erhältlich. Die darin enthaltenen Regelungen (insbesondere hinsichtlich Zeitvorgaben, Räumumfang und Streugutverwendung) unterscheiden sich von Kommune zu Kommune und sind deshalb unbedingt objektabhängig einzuholen.
- ⇒ Umfang des Winterdienstes / Leistungsbeschreibung des Winterdienstes.  
Dieser muss in den Angebotsbedingungen definiert werden bzw. als Leistungsbeschreibung dem Angebot zu Grunde liegen.  
Üblicherweise umfasst er:
  - \* Räumdienst zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen, Straßen, Parkflächen, etc.
  - \* Bereitstellung von Streumitteln
  - \* Ausbringen von Streugut
  - \* Entfernen und fachgerechte Entsorgung der Streumittel
  - \* Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit
  - \* Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise
- ⇒ Preisangaben und Abrechnungsmodalitäten
- ⇒ Verbindliche Lagepläne
- ⇒ Zeit- und Terminangaben
- ⇒ Haftungs- bzw. Verpflichtungsübernahme durch den Auftragnehmer
- ⇒ Zeitraum, in dem Winterdienste durchgeführt werden müssen
- ⇒ Vorgaben zur Streugutverwendung und –gestellung
- ⇒ Regelung zur Streugutentfernung und -entsorgung
- ⇒ Besondere Bedingungen, z.B. hinsichtlich der Alarmierungsregelungen

Sie gehen als Angebotsbestandteile auch als Anlage in den Vertrag ein.

Zur Vorbereitung, insbesondere im Hinblick auf die Personalgewinnung und die Vorhaltung der erforderlichen Geräte, Maschinen und Räumfahrzeuge, sollte das Angebotsverfahren zwei bis drei Monate vor Beginn der Winterdienstsaison abgeschlossen sein, insbesondere bei Auftragswerten über 10.000 EURO oder zu bearbeitenden Flächen von mehr als 8.000m<sup>2</sup>.

### 1.1 Verbindliche Lagepläne mit Verzeichnis der Prioritäten

Die Lagepläne sollten beinhalten

- Flächen, die **gemäß Ortssatzung der Räum- und Streupflicht unterliegen**
- Flächen, die **darüber hinaus zu räumen bzw. einzustreuen sind**. Je nach Objekt kann hier weiter unterschieden werden, welche Flächen einmalig pro Einsatztag zu räumen bzw. einzustreuen sind und

auf welchen Flächen auch während des laufenden Betriebes des Objektes der Winterdienst durchzuführen ist.

*Beispiel: Auf dem Gelände eines Einkaufszentrums ist der morgendliche Räumdienst auf sämtlichen Verkehrs- und Parkflächen durchzuführen. Ist ein weiterer Einsatz während der Betriebszeiten notwendig, werden nur die Zugänge und Verkehrswege geräumt bzw. gestreut.*

- Angabe von Prioritäten, ggf. mit Abstufungen bzw. Erstellung eines Prioritätenplans

*Beispiel: Auf dem Gelände des Einkaufszentrums sind vor Geschäftsöffnung zunächst die durch die Ortssatzung vorgegebenen öffentlichen Verkehrsflächen und die Zufahrten für Lieferanten zu räumen, im zweiten Schritt die Zu- und Eingangsbereiche und anschließend die Parkflächen.*

Die Lagepläne sollten vor jeder neuen Saison auf Aktualität überprüft werden. Mehr- und Minderflächen sind aufzunehmen, die Lagepläne entsprechend zu ändern und die Preisvereinbarung anzupassen.

## 1.2 Zeit- und Terminvorgaben für Räumungsarbeiten

In der Regel ist der Dienstleister für das Auslösen der Winterdiensteinsätze zuständig. Bei abweichender Regelung, z.B. Abruf des Winterdienstes nur bei Alarmierung durch den Kunden, ist dies zu vermerken. Erfolgt die Alarmierung durch den Kunden ist der Auftragnehmer im Schadensfall aus der Haftung entlassen, wenn der Abruf unterbleibt.

Die Angebotsbedingungen müssen Angaben darüber enthalten, in welchem Zeitraum der Winterdienst durchzuführen ist, insbesondere bei Pauschalvereinbarungen. Angaben aus den Ortssatzungen sind hier zu beachten. Üblich sind Vereinbarungen für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. März. Für Einsätze außerhalb dieser Saison werden separate Vereinbarungen (i.d.R. mit Einzelabrechnung) getroffen.

Für gemäß Ortssatzung dem Winterdienst unterliegende Flächen ergeben sich die Räumzeiten aus der Satzung. Für alle anderen Flächen müssen die Zeiten in den Angebotsbedingungen vorgegeben werden. Weiterhin erfolgen in den Angebotsbedingungen Angaben über Wiederholungseinsätze bzw. die Reaktionszeiten nach Einsatz von Schneefall oder Eisglätte.

Weiterhin muss für diese Flächen festgelegt werden, wie der Winterdienst außerhalb der Betriebszeiten des Kundenobjektes durchzuführen ist, ggf. wiederum unterschieden nach Flächen, die der Ortssatzung unterliegen, und den weiteren Flächen.

*Beispiel: Auf dem Gelände des Einkaufszentrums muss an Sonn- und Feiertagen der Winterdienst lediglich auf den gemäß Ortssatzung vorgegebenen Flächen durchgeführt werden.*

*Auf dem Gelände eines Bürokomplexes wird der Winterdienst auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf sämtlichen Flächen durchgeführt, da die Büros des Kunden auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten belegt sind.*

### 1.3 Streugutverwendung

Die Angebotsbedingungen müssen Auskunft darüber geben, wer die Gestellung des Streugutes übernimmt. Üblicherweise wird diese dem Dienstleister übertragen. Auf eventuelle Lagerungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Kunden ist hinzuweisen.

Weiterhin sollten die Angebotsbedingungen Angaben darüber enthalten, welche Streumittel, ggf. differenziert nach abstumpfenden und tauenden Mitteln, zulässig sind, bzw. gemäß Ortssatzung nicht eingesetzt werden dürfen. Auf eventuelle Besonderheiten ist hinzuweisen, z.B. besondere Einsatzgebiete, wie Brücken, auf denen gemäß einer Ortssatzung keine tauenden Streumittel verwendet werden dürfen.

Ebenfalls festzulegen ist der Zeitpunkt der Streugutentfernung, z.B. Regelung zur Entfernung des Streugutes nach Saisonende oder Entfernung nach jedem Einsatz in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen. Dabei sind Nebenbedingungen, wie Entfernen des Streugutes aus Ablaufsystemen, z.B. Gullys, ebenfalls festzulegen.

### 1.4 Preisvereinbarung

Für die Preisvereinbarung stehen verschiedene Varianten zur Verfügung:

#### 1.4.1 Vereinbarung eines Pauschalpreises je Einsatz

Im **Pauschalpreis je Einsatz** sind enthalten: Sämtliche Lohn- und Lohnfolgekosten inkl. Sonn- und Feiertagszuschlägen, Streumaterial. Er wird abgefragt als Pauschalpreis je Einsatz an Werktagen und Pauschalpreis je Einsatz an Sonn- und Feiertagen.

Separat erfolgt die Abrechnung von Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung als **Pauschalpreis für die Saison**.

Die Preisvereinbarung kann alternativ als Preis je Quadratmeter und Einsatz abgefragt werden.

## Formulierung im Angebot

**1. Preis je Einsatz an Werktagen, inkl. Lohn- und Lohnfolgekosten, Streumaterial:**

Fläche I (s. Lageplan)	EUR / Einsatz
------------------------	---------------

Fläche II (s. Lageplan)	EUR / Einsatz
-------------------------	---------------

Fläche III (s. Lageplan)	EUR / Einsatz
--------------------------	---------------

.....

**2. Preis je Einsatz an Sonn- und Feiertagen, inkl. Lohn- und Lohnfolgekosten inkl. Sonn- und Feiertagszuschlägen, Streumaterial:**

Fläche I (s. Lageplan)	EUR / Einsatz
------------------------	---------------

Fläche II (s. Lageplan)	EUR / Einsatz
-------------------------	---------------

Fläche III (s. Lageplan)	EUR / Einsatz
--------------------------	---------------

.....

**3. Saisonpauschalpreis für Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung:**

EUR / Saison

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung der Positionen 1 und 2 erfolgt nachträglich monatlich. Die Rechnungsstellung der Position 2 erfolgt hälftig zum 1. Oktober, die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Januar. Die Beträge sind zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt.

**1.4.2. Vereinbarung eines Gesamt-Pauschalpreises für die gesamte Winterdienstsaison**

In dieser Variante sind pauschal sämtliche Kosten des Winterdienstes für definierte Flächen abgedeckt. Dabei wird i. d. R. eine bestimmte Anzahl Einsätze je Saison zu Grunde gelegt, bei häufigerem Einsatz erfolgt die Abrechnung dieser Einsätze separat, wie unter 1.4.1 beschrieben.

Der Gesamt-Pauschalpreis umfasst üblicherweise:

- ⇒ Räum- und Streudienst
- ⇒ Streumaterial
- ⇒ Geräte und Maschinen
- ⇒ Vorhaltekosten
- ⇒ Personalbereitstellung
- ⇒ Kontrollfahrten
- ⇒ Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes

- ⇒ Versicherungsprämien
- ⇒ Haftungsübernahme
- ⇒ Dokumentation als Einsatznachweis

Formulierung im Angebot:

**Gesamt-Saisonpauschalpreis** für die Durchführung des Winterdienstes in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März auf der Grundlage von \_\_\_\_ Einsätzen pro Saison

Räum- und Streudienst, Gestellung des Streumaterials, Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung:

Fläche I (s. Lageplan) EUR / Saison

Fläche II (s. Lageplan) EUR / Saison

Fläche III (s. Lageplan) EUR / Saison

.....

**Über die zu Grunde gelegte Anzahl hinaus gehende und außerhalb dieser Saison durchgeführte Einsätze auf Abruf:**

Preis je Einsatz: EUR / Einsatz

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung des hälftigen Pauschalpreises erfolgt zum 1. Oktober, die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Januar. Die Beträge sind zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt. Für außerhalb der Saison durchgeführte Einsätze erfolgt die Rechnungsstellung nachträglich monatlich.

#### 1.4.3. Vereinbarung eines Pauschalpreises je Quadratmeter und Saison

Diese Vereinbarungsvariante entspricht der o.g.; der Saisonpauschalpreis wird je Quadratmeter für definierte Flächen angeboten.

Formulierung im Angebot:

**Saisonpauschalpreis je Quadratmeter** für die Durchführung der Winterdienste in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März

Räum- und Streudienst, Gestellung des Streumaterials, Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des

Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung:

Fläche I (s. Lageplan)	EUR / m <sup>2</sup> und Saison
Fläche II (s. Lageplan)	EUR / m <sup>2</sup> und Saison
Fläche III (s. Lageplan)	EUR / m <sup>2</sup> und Saison

**Außerhalb dieser Saison durchgeführte Einsätze auf Abruf:**

Preis je Einsatz: EUR / Einsatz

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung des hälftigen Pauschalpreises erfolgt zum 1. Oktober, die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Januar. Für außerhalb der Saison durchgeführte Einsätze erfolgt die Rechnungsstellung nachträglich monatlich. Die Beträge sind zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt.

**1.4.4. Vereinbarung von Einzelpreisen je Leistung**

Bei dieser Variante werden für sämtliche Einzelpositionen Preise abgefragt:

1. Schneeräumung
  - 1.1 Preis an Werktagen je Quadratmeter und Einsatz
  - 1.2 Preis an Sonn- und Feiertagen je Quadratmeter und Einsatz
2. Streudienst
  - 2.1 Preis an Werktagen je Quadratmeter und Einsatz
  - 2.2 Preis an Sonn- und Feiertagen je Quadratmeter und Einsatz
3. Streumittel je Quadratmeter und Einsatz
4. Schnee- und Eisabfuhr (falls ein Verbleib auf den zu beräumenden Flächen nicht möglich ist) je Einsatz
5. Vorhaltekosten Geräte und Maschinen als Saisonpauschalpreis
6. Bereitstellung des Personals als Saisonpauschalpreis
7. Kontrollfahrten je Einsatz
8. Streugutentfernung und -entsorgung je Einsatz
9. Sonstige Kosten als Pauschalpreis (Versicherungsprämien, Dokumentation, etc.) als Saisonpauschalpreis

Formulierung im Angebot:

Preisliste für Durchführung der Winterdienste:		
Fläche I (s. Lageplan)		
1.	Schneeräumung	
1.1	Preis an Werktagen	EUR / m <sup>2</sup> und Einsatz
1.2	Preis an Sonn- und Feiertagen	EUR / m <sup>2</sup> und Einsatz
2.	Streudienst	
2.1	Preis an Werktagen	EUR / m <sup>2</sup> und Einsatz
2.2	Preis an Sonn- und Feiertagen	EUR / m <sup>2</sup> und Einsatz
3.	Streumittel	EUR / m <sup>2</sup> und Einsatz
4.	Kontrollfahrten	EUR / Einsatz
5.	Streugutentfernung und -entsorgung	EUR / Einsatz
6.	Schnee- und Eisabfuhr	EUR / Einsatz
7.	Vorhaltekosten Geräte und Maschinen	EUR / Saison
8.	Bereitstellung des Personals	EUR / Saison
9.	Sonstige Kosten	EUR / Saison
Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.		
Die Rechnungsstellung der Positionen 1.1 bis 6 erfolgt nachträglich monatlich. Die Rechnungsstellung der Positionen 7 bis 9 erfolgt hälftig zum 1. Oktober, die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Januar. Die Beträge sind zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt.		

#### 1.4.5. Vereinbarung von Stundenverrechnungssätzen

Bei dieser Vereinbarung erfolgt die Durchführung des Winterdienstes ausschließlich auf Abruf, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zzgl. Saisonpauschalpreisen für Vorhaltekosten, etc., s.o.

#### 1.5 Zahlungsmodalitäten und Vertragsdauer

Bei Pauschalpreisvereinbarung für die gesamte Saison erfolgt üblicherweise die Zahlung des hälftigen Betrages zu Saisonbeginn, die zweite Hälfte wird zum 1. Januar der Saison fällig.

Bei anderer Preisvereinbarung erfolgt die Abrechnung nachträglich jeweils zum Monatsende; die Zahlung erfolgt bis zum 15. des darauf folgenden Monats.

Aufgrund der zum Teil hohen Investitionsaufwendungen für Räumgeräte und –fahrzeuge sollten Verträge für die Übernahme des Winterdienstes für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren abgeschlossen werden.

## 1.6 Haftungsbedingungen / Haftungsübertragung

In der Regel erfolgt bei Vergabe der Winterdienste auch die Übertragung der sich aus der Ortssatzung ergebenden Haftung auf den Auftragnehmer. Der Dienstleister wird in den Angebotsbedingungen verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen bzw. seine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung über die Übernahme des Winterdienstes zu informieren und ggf. die Deckungssumme anzupassen.

Als ausreichende Versicherungssummen üblich sind:

2,5 Mio EURO für Personen- und Sachschäden

500.000 EURO für Tätigkeitsschäden, inkl. Allmählichkeitsschäden

100.000 EURO für Schlüsselschäden

Wird der Winterdienst nur auf Abruf durch den Kunden durchgeführt, ist der Auftragnehmer im Schadensfall aus der Haftung entlassen, wenn der Abruf unterbleibt.

Zum Nachweis der durchgeführten Winterdienstleistungen wird empfohlen, entsprechende Leistungsnachweise zu dokumentieren und archivieren (vgl. Anlage 1). Daraus ist die Art des Einsatzes, der Zeitraum, etc. zu entnehmen.

Der Dienstleister sollte zur Erfüllung seiner Verpflichtung täglich entsprechende Auskünfte beim Wetterdienst einholen (telefonisch, Fax-Dienst, Internet, etc.) und diese ggf. als Nachweis archivieren. In Zweifelsfällen geben Wetterdienste auch nachträglich Auskünfte, die i.d.R. kostenpflichtig sind. Weiterhin sollten vom Dienstleister bei zweifelhaften Witterungslagen Kontrollfahrten durchgeführt werden.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sollten anhand einer geeigneten Arbeitsanweisung für die Durchführung der Winterdienstleistungen geschult werden.

In einigen Gemeinden besteht die Verpflichtung, die Haftungsübernahme der Gemeinde zu melden, die daraufhin den Gemeindeeigentümer aus der Haftungsverpflichtung entlässt. Hierzu ist die genaue Flurbezeichnung, die im Lageplan (vgl. 1.1) verzeichnet sein sollte, erforderlich; der Lageplan sollte als Anlage dem Schreiben an die Gemeinde beigelegt werden. Beispielhafte Formulierung eines Anschreibens des Dienstleisters an die Gemeinde: Anlage 2 zu diesem Leitfaden, Beispielformulierung für das Schreiben der Gemeinde: Anlage 3 zu diesem Leitfaden.

Bei Änderung der dem Vertrag über die Winterdienstleistungen zu Grunde liegenden Flächen ist dies der Gemeinde zu melden.

## 1.7 Weitere Hinweise zu den Angebotsbedingungen

Weitere Bestandteile der Angebotsbedingungen:

### Verpflichtung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung der Leistung, dies umfasst die Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen, deren ausreichende Dimensionierung und eine ausreichende Personal-Bereitstellung.

Die **Ortssatzung** sollte sorgfältig geprüft und auf Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit der darin enthaltenen Bestimmungen hingewiesen werden.

## 2. Muster-Leistungsbeschreibung

Objekt: \_\_\_\_\_

Lageplan: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Winterdienstleistungen sind die im Vertrag näher bezeichneten Flächen so zu behandeln, dass eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen soweit wie möglich ausgeschlossen ist.

Vor Beginn der Wintersaison hat der Auftragnehmer das Einsatzgebiet zu erkunden und das Personal entsprechend einzuweisen.

### Schneeräumung

Bei Schneefall ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte (Schneeschild, Schneebesen) der Schnee soweit technisch möglich zu entfernen. Anschließend ist die Fläche mit geeigneten bzw. gemäß Angebotsbedingungen zulässigen Streumitteln (z.B. Lavagranulat, Glasasche, Splitt, Salz) abzustreuen.

Die Terminvorgaben für die Schneeräumung ergeben sich aus den Angebotsbedingungen und lauten wie folgt:

Bei Schneefall sind die Räumarbeiten unmittelbar nach Beendigung des Schneefalls durchzuführen. Während des Schneefalls ist der Winterdienst nur dann durchzuführen, wenn die Ortssatzung dies erfordert. Die Arbeiten sind in der Reihenfolge des Prioritätenplans durchzuführen.

Bei nächtlichem Schneefall (nach \_\_\_ Uhr [der Ortssatzung zu entnehmen]) erfolgt die Schneebeseitigung innerhalb folgender Zeiträume:

Flächen (im Lageplan gekennzeichnet wie folgt: \_\_\_\_\_), die gemäß Ortssatzung dem Winterdienst unterliegen:

Schneebeseitigung an Werktagen bis \_\_\_\_\_ Uhr; Schneebeseitigung an Sonn- und Feiertagen bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Andere Flächen gemäß Prioritätenplan:

Schneebeseitigung an Werktagen bis \_\_\_\_\_ Uhr; Schneebeseitigung an Sonn- und Feiertagen bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Räumbreite auf Gehwegen: \_\_\_\_\_ m (vgl. Ortssatzung), sonstige Flächen: \_\_\_\_\_ m gemäß Lageplan.

Weitere Angaben zum Umfang der Schneebeseitigung:

---

---

### **Streudienste**

Vereiste Flächen sind sparsam mit geeigneten bzw. gemäß Angebotsbedingungen zulässigen Streumitteln zu behandeln. Die Arbeiten müssen so ausgeführt werden, dass ein Begehen der Flächen mit witterungsangepasstem Schuhwerk gefahrlos möglich ist.

Gefrorener Niederschlag ist mit entsprechenden Geräten (maschinell oder manuell) abzustreuen, so dass ebenfalls ein gefahrloses Begehen mit witterungsangepasstem Schuhwerk möglich ist.

Die Terminvorgaben für die Streudienste ergeben sich aus den Angebotsbedingungen und lauten wie folgt:

Das Abstreuen gegen Bodenglätte ist entsprechend der Ortssatzung in dem vorgeschriebenen Zeitraum durchzuführen. Diese Arbeiten werden innerhalb 24 Stunden so häufig ausgeführt, wie es die Regelungen der Ortssatzung vorsehen und es die örtlichen Gegebenheiten erfordern.

Flächen (im Lageplan gekennzeichnet wie folgt: \_\_\_\_\_), die gemäß Ortssatzung dem Winterdienst unterliegen:

Streudienst an Werktagen bis \_\_\_\_\_ Uhr; Streudienst an Sonn- und Feiertagen bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Bei weiterer Vereisung im Verlauf des Tages: Beginn des Streudienstes innerhalb 1,5 Stunden.

Andere Flächen gemäß Prioritätenplan (im Lageplan gekennzeichnet wie folgt: \_\_\_\_\_):

Streudienst an Werktagen bis \_\_\_\_\_ Uhr; Streudienst an Sonn- und Feiertagen bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Bei weiterer Vereisung im Verlauf des Tages: Beginn des Streudienstes innerhalb 1,5 Stunden.

Streudienst auf Gehwegen in einer Breite von \_\_\_\_\_ m (vgl. Ortssatzung)

Weitere Angaben zum Umfang der Streudienste:

---

---

Bei Schneefall und Eisglätte ist unbedingt darauf zu achten, dass auch Treppen und Rampen nutzungsgemäß gefahrlos begangen bzw. befahren werden können.

Die Art und Menge des Streugutes ist den örtlichen und witterungsbedingten Erfordernissen anzupassen. Es ist so sparsam wie möglich anzuwenden. Dies gilt insbesondere für den Einsatz auftauender Streumittel.

### **Sonstiges**

Zur Kostenminimierung sind bei unsicherer Wetterlage Kontrollfahrten durchzuführen, mit denen die Notwendigkeit des Winterdienstes geprüft wird.

Eis und Schnee sind an den Fahrbahn- bzw. Gehwegrand zu verräumen [ggf. Regelungen aus Ortssatzung übernehmen].

Das angefallene Streugut ist auf den relevanten Flächen oder Rinnsteinen nach den örtlichen Erfordernissen so häufig wie notwendig zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Eine Wartung von Abflussanlagen (z.B. Gullys) ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

#### 4. Vertragsmuster

Aus dem angenommenen Angebot muss unter § 4 die zu Grunde gelegte Preisvereinbarungsvariante in den Vertrag übernommen werden.

### **Vertrag über die Durchführung von Winterdiensten (Schneeräumung und Streudienste)**

Zwischen

- Auftraggeber -

und

- Auftragnehmer -

Objekt:

#### § 1

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, während der Wintersaison im Zeitraum 1. Oktober bis 31. März die in den beiliegenden Lageplänen (Anlage 1) bezeichneten Gehwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite entsprechend Ortssatzung (Anlage 2), die weiteren Flächen gemäß Lageplan und Leistungsbeschreibung (Anlage 3) schnee- und eisfrei zu halten. Die zu diesem Zweck erforderlichen Arbeiten sind nach den Bestimmungen dieses Vertrages und entsprechend der Ortssatzung der Gemeinde \_\_\_\_\_ auszuführen.

Die Beschaffung der Streumittel und Stellung der Geräte und Transportmittel ist Sache des Auftragnehmers.

Alle Beanstandungen der Ordnungsbehörden wegen mangelhafter Ausführung der Arbeiten sowie evtl. gebührenpflichtige Verwarnungen oder Geldbußen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

## § 2

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, nur zuverlässiges Personal einzusetzen und entsprechende Kontrollen durchzuführen

## § 3

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber für alle Schäden, die auf mangelnde und unsachgemäße Schnee- und Eisräumung auf den dem Vertrag zu Grunde liegenden Flächen zurückzuführen sind, mit Ausnahme solcher Schäden, die durch unsachgemäße Streumittel oder Geräte entstehen, wenn deren Verwendung vom Auftraggeber vorgeschrieben wurde.

Der Auftragnehmer ist für das Auslösen der Winterdiensteinsätze zuständig.

*[Alternative Vereinbarung: Das Auslösen der Winterdienste erfolgt durch Abruf des Kunden. Der Auftragnehmer ist im Schadensfall aus der Haftung entlassen, wenn der Abruf unterbleibt.]*

Er stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter mit Ausnahme der unter Abs.1 *[{bei Anwendung der Alternativen Vereinbarung unter Abs. 2 bitte einfügen}]* und Abs. 2 Satz 2 genannten Ausnahmen] frei, die diese gegen den Auftraggeber als Verkehrssicherungspflichtigen in diesem Zusammenhang stellen. Er verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen: 2,5 Mio EURO für Personen- und Sachschäden, 500.000 EURO für Tätigkeitsschäden, inkl. Allmählichkeitsschäden, sowie 100.000 Euro für Schlüsselschäden.

## § 4

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an dem Objekt \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ den Winterdienst gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage 3) auszuführen. Grundlage für die Preisstellung ist das Angebot vom \_\_\_\_\_ (Anlage 4).

[An dieser Stelle die entsprechende Preisvereinbarung aus dem angenommenen und zu Grunde gelegten Angebot einfügen]

Ändern sich nach Abschluss dieses Vertrages die einschlägigen Tarifverträge, die gesetzlichen Sozialleistungen oder sonstige Kosten, so ändern sich die vereinbarten Preise wie folgt (Ergebnis in %):

- a) Preisänderung bei Änderung der Löhne

Lohnkostenanteil! \_\_\_\_\_ % x Änderungssatz % \_\_\_\_\_

---

100

b) Preisänderung bei Änderung der lohngebundenen Kosten

Veränderung der lohngebundenen Kosten \_\_\_\_\_ % x 100

---

100 % (Lohn) + Kalkulationszuschlag \_\_\_\_\_ %

c) Preisänderung bei Änderung der sonstigen Kosten

Veränderung der sonstigen Kosten \_\_\_\_\_ % x 100

---

100 % (Lohn) + Kalkulationszuschlag \_\_\_\_\_ %

---

1 Änderung des Lohnkostenanteils

(Bisheriger Lohnkostenanteil \_\_\_\_\_ % + beantragte Preisänderung \_\_\_\_\_ %) x 100

---

100 % (Bisheriger Preis) + erhaltene Preisänderung \_\_\_\_\_ %

Eine Änderung des Preises erfolgt weiterhin, wenn sich die dem Vertrag zu Grunde liegenden Flächen ändern.

Preisänderungen treten nach Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft.

## § 5

Dieser Vertrag tritt am 1. Oktober \_\_\_\_\_ für die Dauer von drei Jahren in Kraft.

Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf eines Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

Für beide Parteien gilt das Sonderkündigungsrecht gem. § 314 BGB.

## § 6

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§ 7

Gerichtsstand für beide Parteien ist \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Auftragnehmers

Anlagen:

- 1 Lageplan
- 2 Ortssatzung der Gemeinde \_\_\_\_\_
- 3 Leistungsbeschreibung
- 4 Angebot vom \_\_\_\_\_
- 5 .....



**Anlage 2 zum Leitfaden Winterdienste:****Beispielformulierung eines Anschreibens des Dienstleisters an die Gemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unseren Auftraggeber, \_\_\_\_\_, führen wir in der Wintersaison 20\_\_ / 20\_\_ für die nachfolgend aufgeführten Objekte Winterdienstleistungen aus:

Bezeichnung / Anschrift des Objektes	Flurbezeichnung

Eine Bescheinigung über die von uns abgeschlossene Haftpflichtversicherung fügen wir als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage 3 zum Leitfaden Winterdienste:**

**Beispiel-Schreiben einer Gemeinde für die Entlassung aus der Haftungsverpflichtung des Grundstückseigentümers**

**Übertragung der Winterdienstverpflichtung**

**Grundstücke \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vertretung des Grundstückseigentümers beantragen Sie für die unten stehenden Grundstücke die Übertragung der Winterdienstverpflichtung auf Ihr Unternehmen. Nach Vorlage der nach §2 Abs. 3 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet \_\_\_\_\_ vorgeschriebenen Unterlagen stimme ich hiermit zu, dass die Reinigungsverpflichtung der Grundstückseigentümer \_\_\_\_\_ (hier: Winterdienstverpflichtung gemäß § 3 der o.g. Satzung) für die Grundstücke \_\_\_\_\_ an der \_\_\_\_\_ (Straße) in \_\_\_\_\_ auf die Fa. \_\_\_\_\_ übertragen wird. Ein Auszug aus der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet ist diesem Schreiben beigelegt. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die im einzelnen aufgeführten Vorschriften zum Winterdienst auch von dem Verpflichteten einzuhalten sind, dem die Winterdienstleistung übertragen wurde.

Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und auch ohne Widerruf nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Herausgeber:  
Bundesinnungsverband des  
Gebäudereiniger-Handwerks  
Kronenstraß 55-58  
10117 Berlin  
Telefon: +49 30 20 62 267-0  
Telefax: +49 30 20 62 267-11  
Email: [biv@die-gebaeuedienstleister.de](mailto:biv@die-gebaeuedienstleister.de)  
Internet: [www.die-gebaeuedienstleister.de](http://www.die-gebaeuedienstleister.de)